



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

An alle Vereine
des SKFV

Zuchwil, 1. Mai 2009

Das Mass ist voll - Schiedsrichter sind kein Freiwild ! Sofortmassnahmen zum Schutz der Schiedsrichter

Geschätzte Vereinspräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) und der Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV) haben seit geraumer Zeit intensive Anstrengungen zur Verbesserung des Fairplays unternommen. Zahlreiche Massnahmen wurden umgesetzt, welche dank der Mithilfe der Vereine dazu beigetragen haben, Verbesserungen in einzelnen Bereichen zu erzielen (z.B. Rückgang der gelben und roten Karten). Wir danken allen Vereinen und ihren Mitgliedern, welche diese Anstrengungen unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

Leider zeigen die ergriffenen Massnahmen und Bemühungen der Verbände und Vereine nicht überall die gewünschte Wirkung. Reklamationen, Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Schiedsrichtern durch Spieler, Trainer und Zuschauer sind nach wie vor an der Tagesordnung. Ebenso gehen bei uns vermehrt Beschwerden von Vereinen über das Fehlverhalten von anderen Vereinen bzw. Mannschaften ein.

Beim Start zur Frühjahrsrunde der laufenden Saison sind nun die Grenzen endgültig überschritten worden. Innert 3 Wochen mussten in unserem Regionalverband mehrere Tätlichkeiten an Schiedsrichtern verzeichnet werden (Tätlichkeit durch Spieler während Spiel, Tätlichkeit durch Spieler nach Spiel, Tätlichkeit durch Zuschauer).

So kann und darf es nicht weitergehen. Wir rufen deshalb den Vereinen folgende Bestimmungen des Wettspielreglements nachdrücklich in Erinnerung:



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Art. 14:

Jeder Klub ist für die Handlungen seiner Spieler, Mitglieder, Funktionäre, Vertreter, Anhänger und Zuschauer haftbar. Diese Bestimmung gilt auch bei Austragung eines Wettspiels auf gegnerischem oder neutralem Platz.

Jeder Klub ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Spielplatz, in den Umkleidelokalen und deren unmittelbaren Umgebung vor, während und nach dem Wettbewerb verantwortlich.

Art. 15:

Spieler, Schiedsrichter-Assistent, Klubfunktionäre, Klubmitglieder, Anhänger und Zuschauer sind dem Schiedsrichter gegenüber zu anständigem Benehmen verpflichtet.

Die Klubs sind verpflichtet, den Schiedsrichter zu schützen. Es ist untersagt, die Kabine des Schiedsrichters ohne dessen Zustimmung zu betreten.

Die zuständigen Instanzen (Kontroll- und Strafkommision SFV / Wettbewerbkommission SKFV) behandeln die einzelnen Fälle und werden entsprechende Strafen aussprechen. Das vorrangige Ziel muss aber sein, in Zukunft solche Fälle soweit als möglich zu verhindern und die Schiedsrichter vor Tätlichkeiten zu schützen.

Aus diesem Grund haben wir folgende Massnahmen beschlossen, welche am Wochenende vom 9./10. Mai 2009 in Kraft treten und vorläufig bis Ende Saison 2008/2009 befristet sind:

- Bei allen Spielen der 2. bis 5. Liga hat der Heimklub mindestens 2 Schiedsrichterbetreuer zu stellen. Die Wahl der Betreuer ist den Vereinen freigestellt (z.B. Securitas, Sicherheitsfirma, Vereinsmitglieder).
- Die Betreuer melden sich vor Spielbeginn beim Schiedsrichter und stellen sich vor.
- Die Betreuungspflicht dauert grundsätzlich ab Spielbeginn bis zur Abfahrt des Schiedsrichters.
- Die Betreuer begeben sich unmittelbar nach Spielschluss zum Schiedsrichter und begleiten diesen in die Kabine. Nach dem Duschen begleiten die Betreuer den Schiedsrichter zu seinem Fahrzeug.
- Bei gravierenden Vorfällen während dem Spiel oder in der Pause (tätlicher Angriff / Spielabbruch usw.) begeben sich die Betreuer sofort zum Schiedsrichter und schützen diesen.
- Sobald der Schiedsrichter in der Kabine ist, kann er die Betreuer von ihren Pflichten entbinden, d.h. die Betreuung entfällt ab diesem Zeitpunkt, sofern der Schiedsrichter dazu sein Einverständnis erteilt.

Die Schiedsrichter sind angehalten, fehlende Betreuungen zu rapportieren. In jedem Fall wird eine Ordnungsbuss ausgesprochen.

Sollte es aufgrund fehlender Betreuung oder mangelhaftem Schutz des Schiedsrichters zu gravierenden Vorfällen kommen, wird der SKFV rigorose Massnahmen ergreifen. Wir weisen darauf hin, dass nach Art. 63.5.1. der Statuten SFV die Regionen gegenüber den ihnen administrativ zugeteilten Klubs sowie denjenigen der 2.-Liga-Gruppen, der überregionalen Meistergruppen und der Frauengruppen regional, deren Mitgliedern, Spielern und Funktionären unter anderem folgende Strafkompentzen haben:



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

- Entzug vorhandener oder künftiger Meisterschaftspunkte einer Mannschaft bis max. 6 Punkte
- Erteilung einer Platzsperre in einem bestimmten Rayon
- Ausschluss einer Mannschaft von der Teilnahme an Verbandsspielen, ausgenommen 2. Liga und überregionale Meistergruppen
- Bussen bis und mit Fr. 2'000.— gegen Klubs und bis und mit Fr. 500.— gegen Einzelpersonen.

Weitergehende Sanktionen können durch den Regionalverband bei der Kontroll- und Strafkommision des SFV beantragt werden.

Wir gehen davon aus, dass der Schutz der Schiedsrichter (auch die Schiedsrichter Ihres Vereins sind betroffen) auch in Ihrem Verein höchste Priorität geniesst und Sie deshalb für die getroffenen Massnahmen Verständnis zeigen und diese tatkräftig unterstützen.

Die Massnahmen sind, wie bereits erwähnt, vorläufig bis Ende Saison 2008/2009 befristet. Zusätzlich hat uns jeder Verein bis spätestens am 31. Mai 2009 schriftlich mitzuteilen, mit welchen Massnahmen er ab der Saison 2009/2010 den Schutz der Schiedsrichter gewährleistet. Für Ihre fristgerechten Stellungnahmen und weiteren konstruktiven Vorschläge danken wir Ihnen bestens. Nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen werden wir entsprechende Weisungen für die Saison 2009/2010 erlassen.

SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND

Roland Stampfli
Präsident

Christian Bleuer
Präsident SK

Martin Schmalz
Präsident WK